Beschluss Nr./N. Delibera: 0767/2018. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 315333 - Eros Magnago, 2F2B1D

8.1.6 Auswahl der Projekte

Nachdem die Frist für die Einreichung der Projekte abgelaufen ist, wird das Projektauswahlgremium per E-Mail über die Anzahl der eingereichten Anträge informiert und ein Sitzungstermin (sofern nicht schon festgelegt) wird vereinbart.

Das LAG-Management hat die Aufgabe die Projektanträge vorab auf ihre Vollständigkeit hin zu überprüfen. Das Auswahlverfahren der Projekte erfolgt grundsätzlich in zwei Schritten:

1. Formale Überprüfung: Kriterien zur Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages,
2. Bewertung für die Auswahl von Projekten.

Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages

Kriterien zur Annehmbarkeit

Voraussetzung	Beschreibung	Erfüllung der Voraussetzung	
		ja	nein
Der Antrag wurde formal korrekt und fristgerecht eingereicht.	*Der Antrag wurde innerhalb des vorgesehen Datums mittels der angegebenen Form bei der LAG eingereicht.*	☐	☐
Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet.	*Alle Unterlagen und Abschnitte wurden vollständig ausgefüllt (keine fehlenden Angaben) und vom gesetzlichen Vertreter an der/den entsprechenden Stelle/n unterzeichnet (und wo vorgesehen datiert).*	☐	☐
Die obligatorischen Anlagen sind vollständig beigelegt.	*Die im Projektaufruf genannten Anlagen wurden vollständig beigelegt, unterzeichnet und datiert.*	☐	☐

Kriterien zur Zulässigkeit

Voraussetzung	Beschreibung	Erfüllung der Voraussetzung	
		ja	nein
Eigenfinanzierung	*Die Einbringung der Eigenmittel ist mittels Formular bestätigt.*	☐	☐
Zulässigkeit des Antragsstellers	*Der Antragsteller ist als Begünstigter in der entsprechenden Untermaßnahme vorgesehen.*	☐	☐
Beziehung des Projektes zum LEADER-Gebiet	*Das Projekt wirkt im LEADER-Gebiet oder ist diesem dienlich.*	☐	☐
Kohärenz des Projektes mit den Inhalten des Lokalen Entwicklungsplanes	*Das Projekt wirkt in einem oder mehreren prioritären Themenbereichen sowie einer der Maßnahmen des LEP.*	☐	☐
Das Projekt erfüllt alle Voraussetzungen und wird zugelassen.		**JA**	**NEIN**

Tabelle 30: Formular Projektauswahlkriterien: Kriterien für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages

Beschluss Nr./N. Delibera: 0767/2018. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 315333 - Eros Magnago, 2F2B1D

Beschluss Nr./N. Delibera: 0767/2018. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 315333 - Eros Magnago, 2F2B1D

Sollten diese Kriterien nicht erfüllt werden, wird die Antragstellerin oder der Antragsteller sofort über die Nicht-Annehmbarkeit bzw. Unzulässigkeit des Projektantrages und die weitere Vorgehensweise informiert.

Wenn der Projektantrag vollständig ist, wird der Antrag als Grundlage zur Diskussion in der Sitzung des Projektauswahlgremiums vorbereitet. Die vorgelegten Projektvorschläge werden alle ein und demselben Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden, allgemeinen Grundsätze, sowie der spezifischen Kriterien unterzogen.
Nach eingehender Diskussion aller Bewertungskriterien wird die Entscheidung über die Zulassung zur Förderung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen, wobei mehr als die Hälfte der Mitglieder bei der Sitzung anwesend sein müssen. In jedem Fall muss gewährleistet sein, dass mehr als 50% der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Mitgliedern des Gremiums stammen müssen, bei denen es sich nicht um Behördenvertreter/Vertreter von öffentlichen Verwaltungen handelt.

Bewertungskriterien für die Auswahl von Projekten

allgemeine Bewertungskriterien

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
		zu vergebene Punkte	vergebene Punkte
Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene	*Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)*	10	
	Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)	20	
Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	*Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.*	5	
	Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.	10	
Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit	*Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.*	5	
	Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.	10	
Beitrag zur Zielerreichung des LEP	*Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.*	5	
	Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.	10	
Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	*Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5, 6 oder 7 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.*	10	
	Summe der Punkte:	**max. 60 Punkte**	**0**

Beschluss Nr./N. Delibera: 0767/2018. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 315333 - Eros Magnago, 2F2B1D

UM 7.6

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
		zu vergebene Punkte	vergebene Punkte
übergemeindliche Wirkung des Projektes	*Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus.*	5	
	Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus.	10	
Wiederbelebung von regionalen Traditionen und Bräuchen	*Das Projekt trägt zur Belebung der regionalen Traditionen und Bräuche bei.*	20	
Neuartigkeit des Vorhabens	*Durch das Projekt wird eine bestehende Infrastruktur (Kulturgut, Kunstschatz, Kultur- oder Naturlandschaft) einer neuen oder zusätzlichen Zweckbestimmung zugeführt (z.B. dass die Infrastruktur zusätzlich zu ihrer bisherigen Nutzung auch für didaktische Zwecke genutzt werden kann).*	10	
sektorenübergreifende Wirkung des Projektes	*Das Projekt unterstützt einen sektorenübergreifenden Ansatz um eine Infrastruktur (Kulturgut, Kunstschatz, Kultur- oder Naturlandschaft) neu zu gestalten und nachhaltig zu betreuen.*	20	
	Summe der Punkte:	**max. 60 Punkte**	**0**

Beschluss Nr./N. Delibera: 0767/2018. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 315333 - Eros Magnago, 2F2B1D

Allgemeine Bewertungskriterien:	**Erreichte Punkte:**	**max. 60 Punkte**	**0**
Spezifische Auswahlkriterien der Untermaßnahmen:	**Erreichte Punkte:**	**max. 60 Punkte**	**0**
	GESAMTSUMME	**max.120 Punkte**	**0**
Das Projekt kann genehmigt werden, wenn es sämtliche Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages erfüllt und im Rahmen der Bewertungskriterien mindestens 40 Punkte erreicht.			

Beschluss Nr./N. Delibera: 0767/2018. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 315333 - Eros Magnago, 2F2B1D

Beschluss Nr./N. Delibera: 0767/2018. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 315333 - Eros Magnago, 2F2B1D

8.1.7 Veröffentlichung der Ergebnisse und Mitteilung an die Antragsteller

Über die Sitzung des Projektauswahlgremiums wird ein Protokoll verfasst, welches auf der Homepage der LAG Pustertal veröffentlicht wird. Das Protokoll beinhaltet alle Beschlüsse, Abstimmungsergebnisse sowie die Bewertungsbögen der Projekte.

Alle Antragsteller werden über den Ausgang der Sitzung sowie über die weiteren Vorgehensweisen umgehend nach stattfinden der Sitzung informiert. Zudem erhalten die ausgewählten Projektträger ein Handbuch in welchem alle relevante Informationen betreffend Publizität, Regeln zur Förderfähigkeit und allgemeine Informationen betreffend Projektabwicklung und Einhaltung der Bestimmungen betreffend die entsprechende Maßnahme geregelt sind.

8.1.8 Vorgehensweise bei Zurückweisung eines Projektes

Wird ein Projektantrag vom Auswahlgremium nicht genehmigt, so liefert der entsprechende Bewertungsbogen Informationen bezüglich der Zurückweisung des Projektes. Die Antragsteller haben die Möglichkeit den Projektantrag bzw. die Projektidee an sich weiter auszuarbeiten und jene Punkte die bemängelt wurden zu überarbeiten. Grundsätzlich kann jeder Projektantrag nochmal bei einem weiteren Projektaufruf eingereicht werden.

8.1.9 Vorkehrungen zur Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten

Die Bestimmungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten sind im Art. 22 des geltenden Status der LAG Pustertal genau definiert. In jedem Fall als befangen gilt ein Mitglied des Projektauswahlgremiums dann, wenn er/sie in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig sind oder tätig geworden sind, oder wenn die Entscheidung ihnen selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt:

- wenn er/sie selbst Inhaber oder gesetzlicher Vertreter des/der antragstellenden Unternehmens/ Organisation ist;
- dem Ehegatten, früheren Ehegatten oder dem/der Verlobten, dem/der Lebensgefährten/Lebensgefährtin,
- einem in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten oder Verschwägerten,
- einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, das kein Interessenswiderstreit besteht,
- einer Gesellschaft, bei der ihm/ihr, einer in b) genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10% der Anteile gehören.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0767/2018. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 315333 - Eros Magnago, 2F2B1D

- Bei der Entscheidung über die Auswahl von Projekten sind Mitglieder des Projektauswahlgremiums, sofern sie auch Projektantragsteller sind, nicht stimmberechtigt.
  Die Beurteilung, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt, hat der Befangene selbst zu treffen und dem Projektauswahlgremium mitzuteilen. Während der Diskussion bzw. Abstimmung des betreffenden Tagesordnungspunktes hat dieses Mitglied den Sitzungsraum zu verlassen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall das Projektauswahlgremium und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

Jedem Mitglied des Projektauswahlgremiums werden die Informationen bezüglich Interessenkonflikt in schriftlicher Form ausgehändigt und mit Unterschrift des auf der Folgeseite abgebildeten Formulars zur Kenntnis genommen.

[49] Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (2015), S. 575